



**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung
(Bewachungserlaubnis)**

Antragsteller/in:

Natürliche Person

1. Angaben zur Person

Familienname	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum / Geburtsort / Geburtsland
Geschlecht männlich weiblich divers	Staatsangehörigkeit

Anschrift des Hauptwohnsitzes

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

von:	bis:	Adresse:

2. Angaben zum Unternehmen

Firmenname
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Betriebsanschrift
PLZ, Ort, Land
Telefon / Telefax / E-Mail

3" Umfang der Bewachungstätigkeit

<p>umfassende Bewachungstätigkeit ohne Einschränkungen</p> <p>Bewachungstätigkeit beschränkt sich auf:</p>
--

4" Sachkunde

<p>Sachkundenachweis der Industrie- und Handelskammer</p> <p>Prüfungszeugnis nach § 8 Nr. 1-3 BewachV</p> <p>Nein, wird nachgereicht</p>
--

5" Berufshaftpflichtversicherung

(Nachweis des Bestehens einer Vermögenshaftpflichtversicherung gemäß § 14 BewachV)

<p>Ja</p> <p>Nein, wird nachgereicht</p>
--

6" Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

6"1 Gültiger Personalausweis / Reisepass

6"2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)

- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

beauftragt am _____ wird nachgeholt

Hinweis: Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 a GewO“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

Anschrift:

**Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Gewerbeangelegenheiten
Postfach 10 64 31
28064 Bremen**

6"3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als sechs Monate sein und ist im Original zu vorzulegen

6"4 Auskunft vom Insolvenzgericht beim zuständigen Amtsgericht, ob Verfahren eröffnet wurde.

6"5 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis.

Diese Auskunft ist über das Internet auf der Seite www.vollstreckungsportal.de einzuholen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c DSGVO i.V.m. §§ 11, 34a der Gewerbeordnung und zugehörigen Verwaltungsvorschriften verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie beim Datenschutzbeauftragten, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.

E-Mail: datenschutzbeauftragter@wae.bremen.de

Mir ist bekannt, dass:

- im Falle unrichtiger Angaben/Unterlagen die beantragte Erlaubnis versagt oder zurückgenommen werden kann,
- **mit der Ausübung des Gewerbebetriebes erst begonnen werden darf, wenn eine Erlaubnis dafür erteilt wurde.**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Zuverlässigkeitsüberprüfung zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller*in bzw. gesetzliche Vertretung

7" Gebühren

Neuanträge: 435,00 € - 1.920,00 €